

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 17.12.2020
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 9 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 12

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20.25 Uhr

Mitgliederzahl: 23 (anwesend 13)

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa
Giesen, Benjamin
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt:

seitens der Gemeindevertretung:

Dittmar, Bruno
Giesen, Dr. Ralf-Urs
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Karmann, Marion
Marx, Sindy
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus
Wenderoth, Andy
Witzel, Oliver

seitens des Gemeindevorstandes:

Erster Beigeordneter Michael Hanke
Gunda Maurer
Jochen Ackermann
Bernd Grünhaupt
Reinhold Hocke

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 11.12.2020 auf Donnerstag, d. 17.12.2020 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.
- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Gesellschaft
EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) Die Vereinbarung zum Konzessionsvertrag mit der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG für die Stromversorgung vom 09.07.2014
- b) Den Verkauf der Kommanditanteile an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung zur Neubewerbung der Region
Mittleres Fuldata für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2030

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Rittergut“, OT Malsfeld

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- b) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“ mit Begründung
- c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 6:

12. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld

TOP 7:

21. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die 37. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Elfershausen Ost“, Gemarkung Elfershausen

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 9:

Antrag der FDP Fraktion und der SPD Fraktion vom 25.11.2020 hinsichtlich der Planung zur Errichtung von einem Pumptrack in Beiseförth/ Malsfeld sowie im Hochlandbereich.

TOP 10:

Anfrage der der FDP Fraktion und der SPD Fraktion vom 26.11.2020 zur Aufhebung der Straßensperrung zwischen Beiseförth (ab Viadukt) nach Dagobertshausen (ehemalige K20).

TOP 11:

Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 Gem. HVO

TOP 12:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Gesellschaft
EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Beschluss:

1. Der Beteiligung der Gemeinde Malsfeld an der gemeinnützigen EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH durch Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 100 € wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) Die Vereinbarung zum Konzessionsvertrag mit der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG für die Stromversorgung vom 09.07.2014
- b) Den Verkauf der Kommanditanteile an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die zwischen der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld abgeschlossene Vereinbarung zum Konzessionsvertrag für die Stromversorgung vom 09.07.2014 zur Kenntnis und stimmt dieser Vereinbarung zu.
Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die EAM Netz GmbH alle Kommanditanteile der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG erworben hat.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der Kommanditanteile der Gemeinde Malsfeld an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH mit Wirkung vom 01.01.2021 zu und genehmigt den dazu vom Gemeindevorstand gemeinsam mit allen anderen Gesellschaftern der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG und der EAM Netz GmbH abgeschlossenen Kaufvertrag.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung zur Neubewerbung der Region
Mittleres Fuldataal für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2030

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld stimmt einer Neubewerbung der Region Mittleres Fuldata für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2030 unter Beachtung nachstehender Voraussetzungen zu:

1. Eine erneute Bewerbung zum LEADER-Programm für die Förderperiode 2023-2030,
2. entstehende Bewerbungskosten anteilig im Haushaltsplan 2021 nach festgelegtem Einwohnerschlüssel vorsehen,
3. eine vertragliche Verlängerung und Finanzierung zwischen Zweckverband und REG zur Personalgestellung des Regionalmanagements (Sitz im Rathaus Malsfeld) 2 Jahre über die Förderdauer hinaus,
4. die Ko-Finanzierung der laufenden Kosten nach erfolgreicher Bewerbung zur neuen Förderperiode nach einem festgelegten Einwohnerschlüssel als Eigenanteile in den jährlichen Haushaltsplänen berücksichtigen

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Rittergut“, OT Malsfeld

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- b) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“ mit Begründung
- c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Beschluss:**zu a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung stimmt dem als Anlage beigefügten Beschlusstext zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen zu.

Abstimmungsergebnis zu a):

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu b) Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“.

Abstimmungsergebnis zu b):

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu c) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 11 „Rittergut“ mit Begründung gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind

die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis zu c):

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
2. Die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist der Begründung zum Bebauungsplan und der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung beizufügen.
3. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6:

12. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld. Die Gebühr beträgt für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 **1,69 €/m³ Frischwasser** (1,81 € einschließlich Umsatzsteuer).

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 7:

21. Änderung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malsfeld.

Die Gebühr für das **Niederschlagswasser** beträgt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022, **0,78 €/m²** der angeschlossenen Grundstücksfläche.

Die Gebühr für das Einleiten des häuslichen **Schmutzwassers** beträgt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 **2,73 €/m³** Frischwasser.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die 37. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Elfershausen Ost“, Gemarkung Elfershausen

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Entwürfe hierzu auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld zur Einsicht eingestellt, so sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Malsfeld vorbringen kann. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Malsfeld, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Dies ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis:
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 9:

Antrag der FDP Fraktion und der SPD Fraktion vom 25.11.2020 hinsichtlich der Planung zur Errichtung von einem Pumptrack in Beiseförth/ Malsfeld sowie im Hochlandbereich.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung zur Errichtung von einem Pumptrack in Beiseförth/ Malsfeld und einen Pumptrack im Hochlandbereich aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 10:

Anfrage der der FDP Fraktion und der SPD Fraktion vom 26.11.2020 zur Aufhebung der Straßensperrung zwischen Beiseförth (ab Viadukt) nach Dagobertshausen (ehemalige K20).

Die Anfrage wird durch Herrn Bürgermeister Vaupel beantwortet.

TOP 11:

Bericht über den Haushaltsvollzug gem. § 28 Gem. HVO

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Vaupel. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

gez. Schirmer
Vorsitzender

gez. Schaller
Schriftführerin